



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03812**  
Datum: 09.03.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.03.2022	öffentlich Kenntnisnahme

### **Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bewohnerparken**

Bei Parkraummangel kann in einem Bereich von bis zu einem Quadratkilometer eine Bewohnerparkzone eingerichtet werden. Werktags zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr dürfen maximal 50 % der Parkflächen und zu allen anderen Zeiten maximal 75 % der Parkflächen für Bewohner reserviert sein. Derzeit gibt es elf solcher Zonen im Stadtgebiet.

Bislang war die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis bundesweit auf eine Höhe von 30,70 Euro pro Jahr gedeckelt. Das ist im europäischen Vergleich relativ gering. So werden für einen Parkausweis etwa in Marseille 160 Euro, in Zürich 290 Euro, in Amsterdam 535 Euro und in Stockholm 827 Euro pro Jahr fällig.<sup>1</sup> Im Juni 2020 billigte der Bundesrat einen Gesetzentwurf, der die Landesregierungen ermächtigt, Gebührenordnungen für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen zu erlassen oder dies den Kommunen selbst zu überlassen.

Dazu fragen wir:

1. Zu wann wurden die einzelnen Bewohnerparkzonen eingerichtet?
2. Welche Kosten sind für die Einrichtung der einzelnen Bewohnerparkzonen (Parkscheinautomaten, Verkehrszeichen, etc.) entstanden? (bitte Kosten nach Bewohnerparkzonen aufschlüsseln)
3. Wie viele Stellplätze im öffentlichen Straßenraum existieren in den einzelnen Zonen insgesamt? Wie viele davon sind jeweils werktags zwischen 9 und 18 Uhr für die Anwohnerschaft reserviert, wie viele werktags zwischen 18 und 9 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen?
4. Wie viele gültige Bewohnerparkausweise sind derzeit durch die Verwaltung ausgegeben (Stand: 01.03.2022)? (bitte nach Bewohnerparkzonen aufschlüsseln)

<sup>1</sup> <https://difu.de/nachrichten/bewohnerparken-in-den-staedten-wie-teuer-darf-es-sein>

5. Wie stellt sich die Entwicklung der Anzahl der Bewohnerparkausweise seit der Einführung des Bewohnerparkens in Halle dar? (bitte in Jahresscheiben darstellen)
6. Gibt es aktuell Untersuchungen zur Einrichtung weiterer Bewohnerparkzonen? Wenn ja, für welche Areale?
7. Plant die Verwaltung die Gebühren für die Bewohnerparkausweise zu erhöhen, sollte die rechtliche Grundlage dafür durch das Land Sachsen-Anhalt geschaffen werden?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender